

Sozial-caritative Tätigkeit der Kirche im Rahmen der modernen Sozialhilfesysteme

Tadeusz Kamiński

Abstract

Kirchliche und mit der Kirche verbundene Hilfsorganisationen sind in vielen Ländern ein wichtiger Teil der Sozialsysteme. Solche Träger, die als *Faith-Based Organizations* bezeichnet werden, haben (oder sollten haben) ein stark religiöses Profil. Es ist in erster Linie die theologisch verankerte Motivation, die die Grundlage der Aktivität bildet, aber auch die Einstellung zu den Bedürftigen. Die Fähigkeit materielle und spirituelle Hilfe zu vereinigen, ist besonders wichtig. Das Hauptproblem des Beitrags ist daher das Funktionieren theologisch begründeter Hilfsorganisationen im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe mit besonderem Schwerpunkt auf Katholische Caritas. Zuerst werden die grundlegenden Konzepte definiert. Dann werden politische Rahmenbedingungen und konkrete Bereiche des sozial-caritativen Engagements der Kirche im Rahmen der Sozialhilfesysteme dargestellt. Im letzten Teil werden die realen und potentiellen Schwierigkeiten solcher Aktivitäten diskutiert.

Schlüsselwörter: caritas, sozial-caritative Aktivitäten, Sozialhilfe, Caritas

Kirchliche und mit der Kirche verbundene Hilfsorganisationen bilden einen wichtigen Teil der Sozialhilfesysteme in vielen Ländern. Solche Träger, die als *Faith-Based Organisations* bezeichnet werden, haben (oder haben sollten) ein stark religiöses Profil. Es geht in erster Linie um die theologisch verankerte Motivation, die zugrunde der Tätigkeit liegt, aber auch um die Einstellung zu den Bedürftigen. Besonders wichtig ist auch die Fähigkeit, materielle und spirituelle Hilfe zu vereinigen. So ist das Hauptproblem des vorliegenden Beitrags das Funktionieren von theologisch gegründeten Hilfsorganisationen im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe mit besonderem Schwerpunkt auf die Situation der Katholischen Caritas. Zuerst werden die Grundbegriffe definiert. Dann werden politische Bedingungen und konkrete Bereiche des sozial-caritativen Engagements der Kirche im Rahmen der Sozialhilfesysteme dargestellt. Im letzten Teil werden die realen und potentiellen Schwierigkeiten in einer solchen Tätigkeit erörtert.

1. Erklärung der Grundbegriffe

Der Begriff *sozial-caritative Tätigkeit* kann man auf unterschiedliche Weise definieren, für weitere Überlegungen eignet sich jedoch sehr gut folgendes Konzept: „die institutionalisierte und organisierte Hilfeleistung der Kirche, insofern sie auf die Behebung sozialer Notstände und die Schaf-

fung von Verhältnissen zielt, die den Erfordernissen von Gerechtigkeit und Liebe entsprechen. Sie vollzieht sich in Formen, die den sozialen Gegebenheiten und Veränderungen Rechnung tragen, bleibt aber immer bestimmt vom Geiste der Liebe.“¹ In solcher Definition sieht man alle wichtigen Elemente, die helfende Aktivität kirchlicher Organisationen von der anderen, so zu sagen säkularen, unterscheiden. Es geht um die institutionalisierte und organisierte Hilfeleistung der Kirche, aber die Kirche muss als die Gemeinschaft aller Gläubigen verstanden werden. Das heißt: die sozial-caritative Engagement ist die Aufgabe der ganzen Kirche und besonders der Laien. Die Verhältnisse, die durch solche Tätigkeit geschaffen werden sollen, sollen nicht nur den Erfordernissen von Gerechtigkeit entsprechen aber auch der Liebe. Die Formen der sozial-caritativen Arbeit der Kirche sollen auch vom Geiste der Liebe bestimmt werden. Hier wird natürlich die Liebe im Sinne von *caritas* gemeint.

Die öffentliche Sozialhilfe beschäftigt sich auch mit Menschen und Verhältnissen des Menschenlebens. Wenn wir nur ein paar Wörter von der obigen Definition ausschließen, erhalten wir eine ziemlich gute allgemeine Definition von Sozialhilfe: *die institutionalisierte und organisierte Hilfeleistung (...), insofern sie auf die Behebung sozialer Notstände und die Schaffung von Verhältnissen zielt, die den Erfordernissen von Gerechtigkeit (...) entsprechen. Sie vollzieht sich in Formen, die den sozialen Gegebenheiten und Veränderungen Rechnung tragen (...).*

Nach Walter A. Friedländer, Sozialhilfe ist das organisierte System sozialer Dienste und Einrichtungen das Einzelpersonen und Gruppen dabei unterstützt, befriedigende Lebens- und Gesundheitsstandards sowie persönliche und soziale Beziehungen zu erreichen, die es ihnen ermöglichen, ihre vollen Kapazitäten zu entwickeln und ihr Wohlergehen im Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Familien und der Gemeinschaft.² Nach dem polnischen Sozialhilfegesetz gehört Sozialhilfe zu den Einrichtungen der staatlichen Sozialpolitik, deren Ziel es ist, Personen und Familien die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen zu ermöglichen, die sie mit eigenen Mitteln, Möglichkeiten und Rechten nicht bewältigen können. Sozialhilfe wird durch die Behörden der Staats- und Kommunalverwaltung in Zusammenarbeit mit freien Trägern, der Katholischen Kirche, anderen Konfessionen, als auch juristischen und natürlichen Personen geleistet.³ In allen obigen Definitionen geht es um ein breites Verstehen der Sozialhilfe, das über das Gebiet der Geldleistungen hinausgeht.

Sozial-caritative Tätigkeit der Kirche darf als spezifische Form der Sozialhilfe betrachtet werden. Es ist die Sozialhilfe aufgrund Gottes- und Nächstenliebe gebaut. Wie man im *Dekret über das Laienapostolat* des II. Vatikanischen Konzils lesen kann: „Die Laien mögen also die Werke der Liebe und die Unternehmungen der sozialen Hilfe, private oder öffentliche, auch die internationalen Hilfswerke hochschätzen und nach Kräften fördern. Durch sie wird einzelnen Menschen und ganzen Völkern in ihrer Not wirklich geholfen. Dabei sollen die christlichen Laien mit allen Menschen guten Willens zusammenarbeiten.“⁴

Die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* sagt deutlich, daß im Mittelpunkt der kirchlichen Sorge um den Menschen steht der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen. Der Kirche geht es um die Rettung der menschlichen Person. Jeder Mensch soll erlöst werden und menschliche Gesellschaft erneuert werden.⁵ Für das heutige caritative Engagement der Christen bedeutet dies, dass es sich nicht auf materielle Hilfe beschränken sollte.

1 Richard VÖLKL, *Nächstenliebe – Die Summe der christlichen Religion?*, Freiburg i.Br.: Lambertus, 1987, S. 110–111.

2 Vgl. Walter A. FRIEDLÄNDER, *Introduction to Social Welfare*, New Jersey: Englewood Cliffs, 1961, S. 4.

3 Vgl. *Ustawa z dnia 12 marca 2004 o pomocy społecznej*, Art. 2.

4 *Apostolicam actuositatem*, 8.

5 *Gaudium et spes*, 3.

Die Bedürftigen sind nicht nur diejenigen, die kein tägliches Brot haben, sondern diejenigen, die von der so genannten modernen Gesellschaft ausgeschlossen sind. Und die alle brauchen auch den Glauben, Hoffnung und Liebe, was üblich außer Interesse der öffentlichen Sozialhilfe steht. Sozial-caritative Tätigkeit der kirchlichen Hilfsorganisationen scheint also eine wichtige Ergänzung der öffentlichen Sozialhilfe zu sein, aber mit ihrem eigenen Auftrag.

2. Politische Bedingungen und praktische Bereiche der sozial-caritativen Tätigkeit der kirchlichen Hilfsorganisationen in Sozialhilfesystemen der ausgewählten Länder

Der wichtigste Kontext für sozial-caritative Tätigkeit im Rahmen der Sozialhilfesysteme ist das Modell der Beziehung zwischen Staat und Kirche. Im Allgemeinen haben wir generell mit zwei Modellen zu tun, erstens: Einheitssystem/Staatskirche und zweitens: die Trennung von Staat und Kirche. Beim Einheitssystem geht es darum, dass eine Religion die offizielle Staatsreligion ist und vom Staat auf verschiedene Weise unterstützt wird. Das Trennungsmodell funktioniert in mehreren Varianten, die von strikter Trennung zwischen Religion und Staat im öffentlichen Raum bis hin zu vielfältigen Kooperationsformen reichen.⁶ Im Folgenden werden politische Bedingungen der sozial-caritativen Tätigkeit der kirchlichen Hilfsorganisationen in ausgewählten Staaten analysiert, in denen es Trennungsmodell gibt. Es sind Frankreich, Deutschland und Polen.

2.1. Frankreich

Frankreich wird als ein laizistischer Staat bezeichnet. Von den Ländern der Europäischen Union stellt nur der französische Gesetzgeber in den Text der Verfassung *expressis verbis* das Prinzip des Säkularismus. Die Kirchen sind in der Verfassung überhaupt nicht erwähnt.⁷ Das französische Trennungsmodell wurde schon am Anfang des 20. Jahrhunderts in zwei Gesetzen verankert: im Gesetz vom 1. Juli 1901 über die religiösen Kongregationen und im Gesetz vom 9. Dezember 1905 zur Trennung von Kirchen und Staat. Man dürfte also denken, dass die sozial-caritative Tätigkeit der Kirche(n) in Frankreich stark beschränkt oder sogar unmöglich ist. Die Laizität bewirkte aber, „dass sich für die Folgezeit soziales Engagement oder Diakonie nicht allein auf Arme, Kranke oder Kinder erstreckte, sondern auf jede Form christlichen Handelns auf sozialem Gebiet – einschließlich Gewerkschaftsbewegungen, Politik oder Verlagswesen.“⁸

Kirchen dürfen z. B. gemeinnützige Organisationen gründen, auch im Bereich der Hilfstätigkeit, die vom Staat finanziell unterstützt werden können. Aus der Sicht der Staats- oder Kommunalverwaltung hat dabei eine religiöse Orientierung der Organisation keine Relevanz, wichtig sind pro-soziale Zwecke ihrer Tätigkeit.⁹ Eine von ihnen ist die Französische Caritas (Secours Catholique), die 1962 als gemeinnützige Organisation anerkannt wurde.¹⁰ Secours Catholique (also:

6 Vgl. Piotr BURGOŃSKI, Modele relacji między religią i państwem, in: Piotr BURGOŃSKI – Michał GIERYCZ (Hg.), *Religia i polityka. Zarys problematyki*, Warszawa: Elipsa, 2014, S. 218–230.

7 Vgl. Krzysztof ORZESZYNA, *Podstawy relacji między państwem a Kościołami w konstytucjach państw członkowskich i traktatach Unii Europejskiej*, Lublin: Wydawnictwo KUL, 2007, S. 100.

8 Marc FEIX, Die Caritas im französischen Kontext, in: Klaus BAUMANN (Hg.), *Theologie der Caritas. Grundlagen und Perspektiven für eine Theologie, die dem Menschen dient. Festschrift für Heinrich Pompej aus Anlass seines 80. Geburtstages*, Würzburg: Echter, 2017, S. 191.

9 Vgl. Brigitte BASDEVANT-GAUDEMET, Państwo i Kościół we Francji, in: Gerhard ROBBERS (Hg.), *Państwo i Kościół w krajach Unii Europejskiej*, Wrocław: Kolonia Limited, 2007, S. 131.

10 Vgl. Jean-Paul SCHNEIDER, Pädagogik der Nächstenliebe: Die französische Caritas und ihre Identität, in: Jan-Christof HORN und Heinrich POMPEJ (Hg.), *„Die Liebe Christi drängt uns“ (2 Kor 5,14) – Caritaswissenschaftliche Forschung für caritativ-diakonisches*

die Katholische Hilfe) ist immer noch die größte gemeinnützige Organisation in Frankreich, zumindest in Bezug auf die Anzahl der Freiwilligen und die gespendeten Beträge¹¹. Insgesamt setzte sich der Secours Catholique 2015 aus 76 Delegationen zusammen, die in 3 600 lokale Teams (Ortsgruppen) in Frankreich und Übersee unterteilt sind. Dazu sollte man noch drei Hilfsstätten (sog. *Antennes*) rechnen: die Stadt Saint-Pierre in Lourdes, das Haus Abraham in Jerusalem und die Selbsthilfegruppe für Asylsuchende und Flüchtlinge (CEDRE) in Paris. Es waren 67 500 ehrenamtliche und 971 angestellte Mitarbeiter tätig. Im Jahr 2015 wurden 1 460 000 Menschen an 2 400 Hilfsorten in ganz Frankreich unterstützt.¹² Der Secours Catholique betreibt Agenturen, die an der Beratung und Unterstützung von Menschen in Not beteiligt sind; Selbsthilfegruppen; Sozialdienste in Bereichen wie Kurzzeitunterkunft für Obdachlose, Wohnen für ehemalige Obdachlose und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen und geringer Beschäftigungsfähigkeit.¹³ Darüber hinaus unterstützt Secours catholique eine Vielzahl von Sozialunternehmen, die im Bereich des Recyclings von Kleidung beschäftigt sind. Die sozialen Unternehmen werden durch Systeme der Arbeitsmarktpolitik finanziert.¹⁴

Neben dem Secours Catholique selbst besteht in Frankreich die Association des Cités du Secours Catholique (ACSC), die in der Präfektur von Paris am 1. Juni 1989 eingetragen wurde. Es ist eine Untereinheit von Secours Catholique. Die Association beschäftigt sich mit drogenabhängigen Jugendlichen, Frauen im Not, obdachlosen Männer usw. Sie betreibt auch die Behindertenhilfeeinrichtungen mit Werkstattangeboten und spezialisierte Angebote z. B. für die Aufnahme von Angehörigen von Krankenhauspatienten oder zur Reintegration behinderter Arbeiter.¹⁵ Die Aktivitäten von ACSC sind finanziell von öffentlicher Verwaltung unterstützt, die Behörden haben ihre Investitionen in diese Dienste sogar erhöht, doch stellen sie dabei hohe Anforderungen an die Qualität der Dienstleistungen. Die Zusammenarbeit mit öffentlicher Verwaltung geht aber nicht immer problemlos, weil z. B. die Organisation nicht sicher ist, ob sie genügend Mittel erhalten wird für ihre Tätigkeit im nächsten Jahr.¹⁶

Die Verbindung zwischen der sozial-caritativen Tätigkeit und dem Wohlfahrtsstaat in Frankreich erweist sich jetzt als wesentlich stärker als in der Vergangenheit. Dieser Schritt ist jedoch nicht ohne Nachteile, wie im Fall der sozialen Recyclingunternehmen. Öffentliche Subventionen sind auf einen bestimmten Betrag oder auf eine bestimmte Laufzeit begrenzt. Infolgedessen hängt das Überleben dieser Projekte stark von der Entwicklung des Marktes für Kleidungsrecycling ab. Da die Sozialunternehmen mit privaten konkurrieren müssen, ist ihre wirtschaftliche Basis permanent gefährdet. Infolgedessen ist die Arbeit in diesen Unternehmen „kein Schritt in Richtung Sicherheit“.¹⁷ Es sind aber Schwierigkeiten, die nicht nur kirchliche Hilfsorganisationen betreffen. Zusammenfassend kann man sagen: obwohl es in Frankreich ein striktes Trennungsmodell der Beziehung zwischen Kirche und Staat gibt, haben kirchliche Hilfsorganisationen die Möglichkeit ihre diakonische Mission zu realisieren und im Rahmen des Sozialhilfesystems in Partnerschaft mit öffentlicher Verwaltung tätig zu sein.

Engagement, Band 3: „Geht hinaus in die Welt“ (Mk 16,15) – Caritaswissenschaft in der Welt und für die Welt: Caritaswissenschaft International & Caritaswissenschaft Interdisziplinär, Nordestedt: Books on Demand GmbH, 2005, S. 116.

11 Vgl. Ingo BODE, A New Agenda for European Charity: Catholic Welfare and Organizational Change in France and Germany, *Voluntas. International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations* 2/2003, S. 209–210.

12 Vgl. © Secours Catholique – Caritas France, Rapport d'Activité 2015 (on-line), https://www.secours-catholique.org/sites/scinternet/files/publications/ra_20151.pdf [25.11.2017].

13 Vgl. Ingo BODE, A New Agenda, S. 210.

14 Vgl. *ibid.*, S. 220–221.

15 Vgl. Jean Paul SCHNEIDER, Pädagogik, S. 121.

16 Vgl. BODE, A New Agenda, S. 220.

17 *Ibid.*, S. 221.

2.2. Deutschland

Im Gegensatz zu ihrem französischen Pendant stellt z.B. Caritas in Deutschland einen riesigen Komplex von Agenturen beschäftigt in allen Arten von sozialen Dienstleistungen, einschließlich der Gesundheitsfürsorge¹⁸. Dasselbe betrifft die evangelische Diakonie, die auch ihre helfende Tätigkeit breit entwickelt hat. Es war möglich, weil in Deutschland eine starke, verfassungsrechtlich verankerte, öffentliche Position der Kirchen geschaffen wurde. Diese Position fußt auf den zwei Pfeilern: „Achtung weitestgehender Unabhängigkeit der Kirchen seitens des Staates in der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten und, auf der Grundlage gegenseitiger Unabhängigkeit, partnerschaftliche Kooperation zum Vorteil der Allgemeinheit in allen Fragen und Bereichen, in denen den Kirchen nach deren Selbstverständnis eine besondere Verpflichtung und Kompetenz zukommt.“¹⁹ Die Rechtsordnung im Bereich der Beziehungen zwischen Staat und Kirche basiert auf drei Prinzipien: die Neutralität, der Toleranz und die Parität. Es besteht keine Staatskirche, Kirche und Staat sind getrennt, aber beide sollen sich um die menschlichen Bedürfnisse zusammen kümmern.²⁰

Um die Lage der kirchlichen Hilfsträger in deutschem Sozialhilfesystem besser zu verstehen, muss man das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der Subsidiarität herbeirufen. Das Prinzip wurde in Enzyklika *Quadragesimo anno* vom Papst Pius XI so definiert: „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Mitteln leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.“²¹ In Deutschland war aber das Subsidiaritätsprinzip langzeitlich spezifisch verstanden: „was die freien gesellschaftlichen Kräfte leisten können, sollen ihnen staatliche und kommunale Stellen nicht entziehen dürfen.“²² Man sprach sogar vom prinzipiellen Vorrang der freien Träger, weil nach § 10 des Bundessozialhilfegesetzes, das von 1962 bis 2004 Art und Umfang der Sozialhilfe für hilfebedürftige Einwohner der Bundesrepublik Deutschland regelte, sollten die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen dort *absehen*, wo die in Frage stehende Hilfe durch die freie Wohlfahrtspflege geleistet werden konnte.²³ Ähnliches finden wir im aktuellen Sozialgesetzbuch, wo das Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege so bestimmt wurde:

(1) Die Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger eigener sozialer Aufgaben und ihre Tätigkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben werden durch dieses Buch nicht berührt.

(2) Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben.

(3) Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die

18 Vgl. *ibid.*, S. 211.

19 David SEEBER, Caritas in Staat und Gesellschaft, in: Hellmut PUSCHMANN (Hg.), *Not sehen und handeln. Caritas: Aufgaben, Herausforderungen, Perspektiven*, Freiburg i.Br.: Lambertus, 1996, S. 188–189.

20 Vgl. Gerhard ROBBERS, Państwo i Kościół w Niemczech, in: Gerhard ROBBERS (Hg.), *Państwo i Kościół w krajach Unii Europejskiej*, Wrocław: Kolonia Limited, 2007, S. 279.

21 *Quadragesimo Anno*, 79.

22 David SEEBER, Caritas, S. 188.

23 Vgl. *ibid.*

Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.

(4) Wird die Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen. Dies gilt nicht für die Erbringung von Geldleistungen.

(5) Die Träger der Sozialhilfe können allgemein an der Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Buch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege beteiligen oder ihnen die Durchführung solcher Aufgaben übertragen, wenn die Verbände mit der Beteiligung oder Übertragung einverstanden sind. Die Träger der Sozialhilfe bleiben den Leistungsberechtigten gegenüber verantwortlich.²⁴

Für freie Hilfsträger ist die Interaktion mit öffentlicher Verwaltung von größer Bedeutung. In den 1990er Jahren änderten jedoch ein paar Wohlfahrtsreformen die Regeln des Spiels. Die allgemeine Strategie der öffentlichen Behörden besteht nun darin, die Dienstleistungserbringer unter wirtschaftlichen Druck zu bringen, sowohl durch Neuverhandlung der Bedingungen der öffentlichen Finanzierung als auch durch ein System des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Der Staat hat begonnen, das Angebot an Dienstleistungen mit gemeinnützigen Anbietern zu verhandeln, um den freien Wettbewerb zu öffnen.²⁵ Caritas und andere große freie Träger (z.B. Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband) verlieren allmählich ihre privilegierte Position in dem System. Caritas bleibt aber der größte soziale Arbeitgeber in Deutschland, der über 24 000 Einrichtungen betreibt.

Tab. 1 Die sozialen Einrichtungen der Caritas in Deutschland

Fachbereiche	
Gesundheitshilfe	2.523
Kinder- und Jugendhilfe	11.510
Familienhilfe	892
Altenhilfe	2.913
Behindertenhilfe/Psychiatrie	2.269
Weitere Soziale Hilfen	4.284
INSGESAMT	24.391
Einrichtungstypen	
Stationäre Einrichtungen	4.255
Tageseinrichtungen	11.073
Dienste der offene Hilfe	8.644
Aus- und Fortbildungsstätten	419
INSGESAMT	24.391

Quelle: *Einrichtungstatistik der Caritas in Deutschland (Stand: 2014)*, https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/dcv-zentrale/statistik/caritas-statistik-di/einrichtungstatistik-caritas-2014_v2.pdf?d=a&f=pdf [22.10.2017]

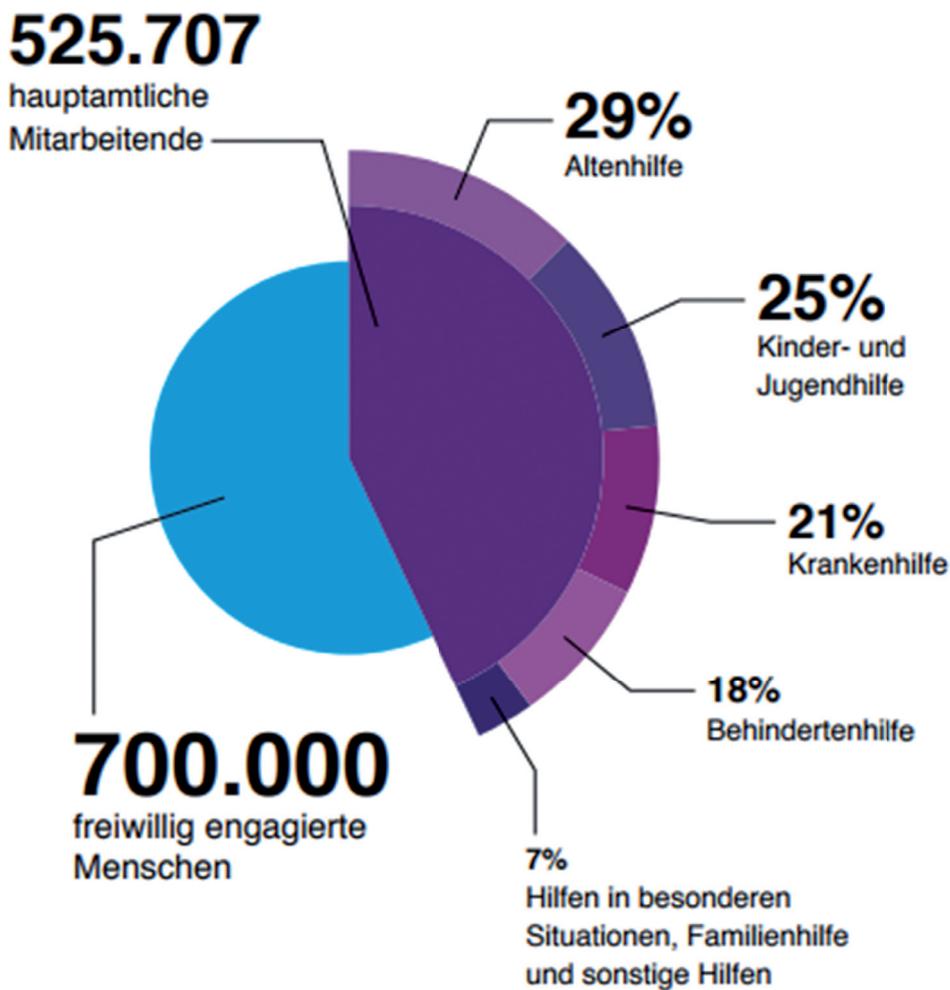
Rund 620.000 Menschen arbeiten beruflich in den Einrichtungen und Diensten, die der Caritas

²⁴ Sozialgesetzbuch (SGB XII), Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege (§ 5).

²⁵ Vgl. BODE, A New Agenda, S. 216.

bundesweit angeschlossen sind. Sie werden von etwa einer halben Million ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitern in allen Fachbereichen der sozial-caritativen Engagement unterstützt²⁶. Evangelische Diakonie ist auch sehr großer Arbeitgeber, der im Bereich Sozialdienste seit langem tätig ist. Einige konkrete Zahlen dazu stellt untenstehende Infografik dar.

Diag. 1 Diakonie in Zahlen



Quelle: Die Diakonie in Zahlen, <https://www.diakonie.de/infografiken/die-diakonie-in-zahlen/> [22.10.2017]

Trotz aller Veränderungen, die in Sozialhilfesystem in letzten zwanzig Jahren durchgeführt wurden, haben kirchliche Hilfsorganisationen in Deutschland breite Möglichkeiten tätig zu sein und mit dem Staat auf vielen Feldern zusammenzuarbeiten.

2.3. Polen

Das Recht auf caritative Tätigkeit der Kirche(n) in Polen wurde im Grundgesetz und Konkordat

26 Vgl. © Caritas als Arbeitgeber, <https://www.caritas.de/fuerprofis/arbeitenbeidercaritas/arbeitgebercaritas/caritasalsarbeitsgeber.aspx> [22.10.2017]

bestätigt. Die Polnische Verfassung vom 2. April 1997 stellt fest, dass Kirchen und Staat zum Wohle des Menschen und der Gesellschaft zusammenwirken sollen. Das Konkordat, das 1993 unterzeichnet wurde, aber erst 1998 ratifiziert, entscheidet, dass die caritative Tätigkeit kirchlicher Rechtspersonen gleichgestellt werden soll mit sozialer Tätigkeit der öffentlichen Einrichtungen. Man kann also die Beziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen sowie anderen Religionsgemeinschaften in Polen als Modell gegenseitiger Unabhängigkeit und Zusammenarbeit bestimmen. Detaillierte Regeln der Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe werden in ein paar Gesetze bestimmt, die synthetisch besprechen werden.

Nach dem *Gesetz über gemeinnütziger Tätigkeit und Ehrenamt* vom 2003 wurde die Tätigkeit kirchlicher Organisationen mit der der anderen NGO's gleichgestellt. Deshalb dürfen z. B. Diözesan-Caritasverbände den Status der gemeinnützigen Organisation erhalten. Der Status der *gemeinnützigen Organisation* gibt verschiedene Steuervorteile, z. B. das Recht 1 % von Einkommensteuer (*Personal Income Tax*) zu erhalten. Das Gesetz regelt die Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen und nichtstaatlichen Sektor, also auch kirchlichen Organisationen. Die Zusammenarbeit umfasst vor allem:

- a) vertragliche Realisierung von öffentlichen Aufgaben durch religiöse Einrichtungen;
- b) gegenseitigen Austausch von Informationen über geplante Tätigkeitsbereiche;
- c) Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben.

Nach dem *Sozialhilfegesetz* vom 2004 soll die Sozialhilfe von der lokalen und zentralen Verwaltung organisiert werden im Partnerschaft u. a. mit Kirchen. Die öffentliche Verwaltung verleiht den Kirchen Aufgaben aus dem Bereich Sozialhilfe und vergibt Zuschüsse für ihre Verwirklichung. Dies geschieht auf der Grundlage offener Ausschreibungen. Jede kirchliche Organisation muss also im Wettbewerb mit anderen Trägern stehen. Aufgrund der Regelung dürfen die Kirchen und kirchliche Organisationen Pflegeheime, Obdachlosenheime, Betreuungseinrichtungen, spezialisierte Beratungsstellen und Kriseninterventionszentren betreiben und bei solcher Tätigkeit mitfinanziert werden.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des *Gesetzes über Familienunterstützung und Kinderpflegesystem* vom 9. Juni 2011 können kirchliche Organisationen Familien helfen in Form von Beratung, Therapie, Mediation und rechtlicher Hilfe. Sie können auch Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche organisieren. Ein besonderer Teil ihrer Unterstützungsaktivitäten für Kinder ist Vorbereitung der Pflegefamilien und das Adoptionsverfahren.

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Caritas in Polen ist die Hilfe für sozial ausgeschlossenen. Wir sollten hier das *Gesetz über soziale Beschäftigung* vom 13. Juni 2003 und *Gesetz über Sozialgenossenschaften* vom 27. April 2006 erwähnen. Im ersten Fall sind die kirchlichen Institutionen berechtigt, Zentren für Soziale Integration und Klubs für Soziale Integration zu initiieren und zu führen. Die Dienstleistungen solcher Zentren richten sich vor allem an Obdachlose, Langzeitarbeitslose, Alkohol- und Drogenabhängige und auch Behinderte. Kurz gesagt: typische Empfänger der Hilfe der Kirchen. Und Sozialgenossenschaft ist eine Vereinigung, die sich für die soziale und berufliche Wiedereingliederung ihrer Mitglieder einsetzt. Der Kernpunkt ihrer Tätigkeit ist ein gemeinsames Unternehmen, das auf der persönlichen Arbeit seiner Mitglieder basiert. Man darf also sagen, dass die Sozialgenossenschaft eine gute Form der Selbsthilfe bietet. Kirchliche Rechtspersonen in Polen sind zur Gründung Sozialgenossenschaften berechtigt und Caritas tut es so.

Das *Gesetz über berufliche und soziale Rehabilitation und Beschäftigung behinderter Menschen* vom

27. August 1997 ermöglicht der Caritas Beschäftigungstherapie und Rehabilitationsaufenthalte zu organisieren und durchzuführen. Darüber hinaus hat sie das Recht sog. Zentren für Berufliche Aktivität zu schaffen, die für Behinderte bestimmt sind.

Gemäß dem *Gesetz über die Förderung der Beschäftigung und den Institutionen des Arbeitsmarktes* vom 20. April 2004 sind die kirchlichen Organisationen berechtigt Einrichtungen des Arbeitsmarkts zu führen. Es geht hier um Arbeitsvermittlung und berufliche Aus- und Weiterbildung. Caritas hat in diesem Bereich sog. Dienststellen für Arbeitslosenaktivierung gegründet.

Wir sollten auch das *Gesetz über Gesundheitseinrichtungen* vom 30. August 1991 erwähnen. Das Gesetz ermöglicht Kirchen z. B. Krankenhäuser, Gesundheitszentren, Pflege- und Heilkliniken, medizinische Rehabilitationszentren und Hospize zu betreiben. Man kann dazu auch Entgiftungszentralen für Alkohol- und Drogenabhängige zuzählen.

Die größte kirchliche Hilfsorganisation in Polen ist katholische Caritas. Ihre Wurzeln reichen bis in die 1920er Jahre zurück. Zu der Zeit wurde das Engagement die kirchlichen Sozialhilfeträger von Staat begrüßt. Im Jahr 1950 wurde durch die Entscheidung der kommunistischen Behörden Caritas als Kirchenorganisation aufgelöst. Kurz vor der Wende, im Mai 1989, wurde das *Gesetz über Beziehung zwischen Staat und Katholischen Kirche* verabschiedet. In dem Gesetz wurden Caritas Polens und Diözesancaritas als Rechtspersonen der Katholischen Kirche explizit benannt. Infolge solchen Gesetzes kam es zur Wiederbelebung der Caritas und als erste hat die Caritas von Diözese Oppeln ihre Tätigkeit angefangen. Es war am 9. November 1989. Am 10. Oktober 1990 wurde Caritas Polens etabliert als pastorale Institution der Polnischen Bischofskonferenz²⁷. Die Caritasstrukturen in Polen bestehen jetzt aus:

- Caritas Polens
- 41 Caritas der röm.kath. Diözesen
- 2 Caritas der griech.kath. Diözesen
- Caritas der Militärdiözese
- Caritas des Hospitalordens des Hl. Johannes von Gott
- Caritas der Pallottiner
- 4 406 Caritasgruppen in Pfarrgemeinden
- 560 Schulkreise Caritas.

Die spezialisierten Einrichtungen werden am meistens von Diözesancaritas betreibt, aber manche sind von Pfarrgemeindliche Caritas organisiert. Die konkreten Zahlen nach Art der Einrichtung werden in der Tabelle 2 dargestellt.

Tab. 2. Die sozialen Einrichtungen der Caritas in Polen

Art der Einrichtung	Anzahl
Heime für schwangeren Frauen und Mütter mit Kindern	15
Heime für Opfer von Gewalt	67
Tagesräume für Kindern	605
Kinderheime	12

27 Vgl. Tadeusz KAMIŃSKI, *Caritas i polityka. Podmioty wyznaniowe w systemie pomocy społecznej*, Warszawa: Wydawnictwo UKSW, 2012, S. 239–244.

Zentren für Adoptionsverfahren	4
Pflegeheime für alte Menschen	55
Seniorenklubs und Seniorentagesräume	19
Caritas-Sozialstationen	175
Häusliche- und stationäre Hospize	43
Beratungsstellen und Therapieanstalten für Alkohol- und Drogenabhängige	4
Werkstätte der Beschäftigungstherapie	62
Geförderte (Betreute) Wohnungen	67
Aktivierungszentren für Arbeitslosen	10
Zentren für soziale Integration	3
Klubs für soziale Integration	9
Obdachlosenheime und andere Hilfestätten für Obdachlosen	95
Küche für die Armen	109
Hilfszentren für Migranten und Flüchtlinge	5

Quelle: *W służbie ludziom. Raport roczny 2010 Caritas w Polsce, passim.*

Berichte einiger Diözesan-Caritas zeigen, dass sie ein zuverlässiger Partner der lokalen Verwaltung und in einigen Fällen (wie die Hilfe für Obdachlose) auch der Zentralverwaltung sind. Zu den mit der Caritas kooperierenden staatlichen Behörden gehören: Ministerium für Familie, Arbeit und Sozialpolitik, Ministerium für innere Angelegenheiten und Verwaltung, Staatlicher Fonds für die Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen, Kanzlei des Senats oder Agentur für Agrarmärkte. Auf der lokalen Ebene sind es Gemeinde-, Stadt- und Landkreisverwaltung und Landesämter. Nicht nur die Diözesanorganisationen der Caritas, sondern auch die Pfarrgemeindlichen Caritas sind anerkannte und geschätzte Träger des lokalen sozialen Unterstützungssystems, was dadurch bestätigt wird, dass ihre Aktivitäten in die lokalen Strategien zur Lösung sozialer Probleme einbezogen werden²⁸.

3. Schwierigkeiten/Risiken der sozial-caritativen Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe

Für die kirchlichen Hilfsorganisationen, die mit öffentlicher Verwaltung im Bereich der Sozialhilfe kooperieren, gibt es einige Vorteile. Es ist z. B. die Möglichkeit eine regelmäßige finanzielle Unterstützung für die Tätigkeit zu erhalten und dadurch eine stabile Position als Dienstleistungsträger aufzubauen. Dank dem könnte man in eigene Infrastruktur investieren und professionelle Mitarbeiter beschäftigen. Es sind aber ein paar Risiken besonders zu nennen, die dabei entstehen können. Manche von ihnen betreffen alle NGO's, einige sind für *Faith-Based Organisations* spezifisch.

Wenn es um die Risiken für alle NGO's geht, gibt es zwei allerwichtigsten²⁹. Erstens, ist es ein teilwei-

²⁸ Vgl. *ibid.*, S. 285–287.

²⁹ Vgl. Piotr FRĄCZAK, Organizacje pozarządowe a państwo – w poszukiwaniu równowagi, *Trzeci Sektor* 20/2010, S. 35.

ser oder gar vollständiger Verlust der Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen. NGO's sollten in allen Bereichen vom Staat unabhängig sein und bleiben, weil es ihr Erkennungszeichen ist. Verträge und damit verbundene Gelderhaltung von der öffentlichen/staatlichen Institutionen können bewirken, dass eine formell Nichtregierungsorganisation ähnlich wie eine staatliche Agentur funktionieren werde. Es werden die Regeln der öffentlichen Verwaltung angenommen, die nicht immer für das Engagement der freien Hilfetragere geeignet sind. Es wird hier z. B. große Bürokratie gemeint. Man spricht also über die Verstaatlichung der NGO's. Der Staat oder die lokale Verwaltung möchte eine solche Organisation kontrollieren, wenn das Geld dieser Organisation zugewiesen wird. Es ist verständlich, aber es kann zu einem weitreichenden Eingriff in die Autonomie der Organisation führen. Die zweite Gefahr für alle Nichtregierungsorganisationen ist die Gefahr der Vermarktung der Tätigkeit. Organisationen übernehmen Geschäftsregeln, um im offenen Markt der Sozialdienstleistung mehr konkurrenzfähig zu werden. Wenn aber NGO's wie eine Firma funktionieren, dann kann es dazu kommen, dass Hilfebedürftige als Klienten betrachtet werden, die nur dem Gewinn dienen.

Es gibt auch Risiken, die für kirchlichen Hilfsorganisationen spezifisch sind. Die Organisationen können z. B. ihre eigene Identität verlieren, wenn sie einfach als ordentlicher Arbeitgeber betrachtet werden. In diesem Kontext sollte man eine heftige Diskussion über sogenanntes *Caritas-Leitbild* erwähnen, die im Deutschen Caritasverband vor fast 30 Jahren geführt wurde. Damals haben viele deutschen Caritasmitarbeitern zugegeben, dass ihre Arbeit gar nichts mit dem Glauben zu tun habe, d. h. im Rahmen kirchlicher Institution auch die tätig sind, die den Glauben an Gott in ihrer helfenden Tätigkeit für irrelevant halten. Man hat sogar von „zunehmender Säkularisierung einer kirchlich gebundenen Diakonie und Caritas“³⁰ gesprochen. Und jetzt, in Zeiten der fortlaufenden Professionalisierung und Ökonomisierung ist es eine sehr aktuelle Gefahr.

Die kirchlichen Sozialhilfetragere sollten sich also um ihre Glaubwürdigkeit kümmern nicht nur als professionelle Organisationen, sondern auch als solche, die im Glauben verankert sind. Sie müssen ihre Arbeit mit höher Qualität ausüben und im Einklang mit eigener geistiger Mission zu bleiben. Es ist notwendig sowohl für die Behörden als auch für die Gläubigen glaubwürdig zu sein. Es kann manchmal schwierig gehen, weil es sehr oft von ideologischer Orientierung der lokalen Verwaltung abhängt, ob die kirchliche Organisation eine Chance erhält, sich um Realisierung der Sozialhilfeaufgaben zu bewerben. Selbst wenn es gelingt, können schwierige Bedingungen auferlegt werden, z. B. in einem Obdachlosenheim, der aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird, keine Heilige Messe gefeiert werden darf. So etwas kann Geldgeber anfordern und die Organisation muss die Vertragsbedingungen erfüllen.

In der sozial-caritativen Tätigkeit der kirchlichen Organisationen spielen bedeutende Rolle ehrenamtliche Mitarbeitern. Sie übernehmen am meistens die Aufgaben, die keine besonderen professionellen Fähigkeiten benötigen. Es gibt aber auch Ehrenamtliche, die hochqualifiziert sind und sich als pensionierte einsetzen können. Das Problem besteht darin, dass sich in manchen Ländern immer weniger Menschen im sozialen Bereich engagieren möchten. Es gibt auch eine abnehmende Bereitschaft, für die caritative Arbeit der Kirche zu spenden.³¹ Den Organisationen, die hauptsächlich auf der ehrenamtlichen Arbeit und auf privaten Spenden basieren, ist es sehr schwierig ihre Aktivität weiterzuführen.

30 Josef ERNST, Caritas: Biblisch, in: P. Eicher (Hrsg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*, München: Kösel, 1991, Bd. 1, S. 255.

31 Vgl. BODE, A New Agenda, s. 216–217.

Konklusion

Sozial-caritative Tätigkeit bleibt eine wichtige Aufgabe der Kirche und einzelner Christen in heutiger Welt, obwohl es in vielen Ländern entwickelte Systeme der öffentlichen Sozialhilfe gibt. Der Rahmen für diese Aktivität wird vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche gebildet und sogar dort, wo strikter Trennungsmodell funktioniert (z.B. in Frankreich), haben die Kirchen die Möglichkeit mit dem Staat zugunsten der Hilfebedürftigen zu kooperieren. Für kirchliche Organisationen ist es sehr wichtig, ihre Identität bei solcher Tätigkeit zu bewahren und sich nicht in typische NGO's oder Marktunternehmen zu verwandeln.

Kontakt

Dr. hab. Tadeusz Kamiński

Institut für Politikwissenschaften

Kardinal-Stefan-Wyszynski-Universität in Warszawa

t.kaminski@uksw.edu.pl